

## Die Utrechter Union - Einheit in der Vielfalt

**In der Utrechter Union (UU)** haben sich verschiedene selbstständige katholische Kirchen in Europa zusammengeschlossen. Am 24. September 1889 trafen die Bischöfe der alt-katholischen Kirchen der Niederlande, Deutschlands und der Schweiz in Utrecht zusammen, um dem bis dahin gewachsenen Band der Einheit gemeinsam Ausdruck und Form zu geben. An diesem Tag veröffentlichten sie die Utrechter Erklärung und legten damit die Grundlage für das gemeinsame Bekenntnis der Utrechter Union.

Zu gleicher Zeit wurde ein Abkommen aufgestellt über den amtlichen Verkehr der Bischöfe und der von ihnen geleiteten und repräsentierten Kirchen. Darin wird festgelegt, dass die Kirchen in voller kirchlicher Gemeinschaft miteinander stehen auf Grund ihrer Annahme der Utrechter Erklärung (s. u.).

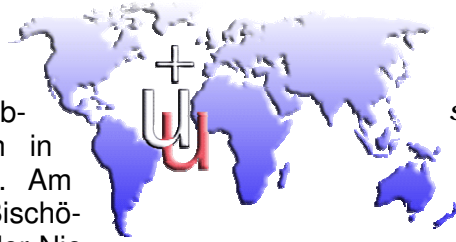
Um diese Gemeinschaft von nationalen Kirchen aufrechterhalten zu können, kommen die Bischöfe regelmäßig als »Internationale Bischofskonferenz« (IBK) zusammen. Diese Bischofskonferenz ist zuständig, in Übereinstimmung mit den angeschlossenen Kirchen alle Angelegenheiten der Lehre und des Lebens der Kirchen zu behandeln, sowie für die Beziehungen zu anderen Kirchen, ohne sich dabei in die Jurisdiktion der einzelnen Kirchen einzumischen.

Heute gehören neben den Gründungsmitgliedern (die alt-katholischen Kirchen der Niederlande, Deutschlands und der Schweiz) die alt-katholischen Kirchen Österreichs, der Tschechischen Republik, Polens und Kroatiens, sowie Gemeinden in Skandinavien (Schweden und Dänemark), Frankreich und Italien zur Utrechter Union.

Die über Jahrzehnte zur Utrechter Union gehörige Polish National Catholic Church (PNCC; in USA und Kanada) hatte denjenigen alt-katholischen und anglikanischen Kirchen, welche die Frauenordination eingeführt haben, die Sakramentsgemeinschaft aufgekündigt. In der Folge gehört die PNCC nun nicht mehr zur UU.

### Die Utrechter Erklärung:

– Wir halten fest an dem altkirchlichen Grundsatz, welchen Vincentius von Lerinum in dem Satze ausgesprochen hat: *Id*



*teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est; hoc est etenim vere proprieque catholicum* (Wir halten fest an dem,

was immer, überall und von allen geglaubt worden ist; das ist nämlich wahrhaft katholisch). Wir halten darum fest an dem Glauben der alten Kirche, wie er in den ökumenischen Symbolen und in den allgemein anerkannten dogmatischen Entscheidungen der ökumenischen Synoden der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends ausgesprochen ist.

– Als mit dem Glauben der alten Kirche in Widerspruch stehend und die altkirchliche Verfassung zerstörend, verwerfen wir die vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 über die Unfehlbarkeit und den Universal-Episkopat oder die kirchliche Allgewalt des römischen Papstes. Das hindert uns aber nicht, den historischen Primat anzuerkennen, wie denselben mehrere ökumenische Konzilien und die Väter der alten Kirche dem Bischof von Rom als dem *primus inter pares* (dem Ersten unter Gleichen) zugesprochen haben mit der Zustimmung der ganzen Kirche des ersten Jahrtausends.

– Wir verwerfen auch, als in der Hl. Schrift und der Überlieferung der ersten Jahrhunderte nicht begründet, die Erklärung Pius IX. vom Jahre 1854 über die unbefleckte Empfängnis Mariä.

– Was die anderen in den letzten Jahrhunderten von dem römischen Bischof erlassenen dogmatischen Dekrete, die Bullen *Unigenitus*, *Auctorem fidei*, den *Syllabus* von 1864 usw. betrifft, so verwerfen wir dieselben, soweit sie mit der Lehre der alten Kirche in Widerspruch stehen, und erkennen sie nicht als maßgebend an. Überdies erneuern wir alle diejenigen Proteste, welche die alt-katholische Kirche von Holland in früherer Zeit bereits gegen Rom erhoben hat.

– Wir nehmen das Konzil von Trient nicht an in seinen dogmatischen Entscheidungen.



gen, welche die Disziplin betreffen, und wir nehmen seine dogmatischen Entscheidungen nur insoweit an, als sie mit der Lehre der alten Kirche übereinstimmen.

– In Erwägung, dass die heilige Eucharistie in der katholischen Kirche von jeher den wahren Mittelpunkt des Gottesdienstes bildet, halten wir es für unsere Pflicht, auch zu erklären, dass wir den alten katholischen Glauben von dem heiligen Altarsakramente unversehrt in aller Treue festhalten, indem wir glauben, dass wir den Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi selbst unter den Gestalten von Brot und Wein empfangen. Die eucharistische Feier in der Kirche ist nicht eine fortwährende Wiederholung oder Erneuerung des Sühneopfers, welches Christus ein für allemal am Kreuze dargebracht hat; aber ihr Opfercharakter besteht darin, dass sie das bleibende Gedächtnis desselben ist und eine auf Erden stattfindende reale Vergegenwärtigung jener Einen Darbringung Christi für das Heil der erlösten Menschheit, welche nach Hebr 9,11-12 fortwährend im Himmel von Christus geleistet wird, indem er jetzt in der Gegenwart Gottes für uns erscheint. Indem dies der Charakter der Eucharistie bezüglich des Opfers Christi ist, ist sie zugleich ein geheiligtes Opfermahl, in welchem die den Leib und das Blut des Herrn empfangenden Gläubigen Gemeinschaft miteinander haben (1 Kor 10, 17).

– Wir hoffen, dass es den Bemühungen der Theologen gelingen wird, unter Festhaltung an dem Glauben der ungeteilten Kirche, eine Verständigung über die seit den Kirchenspaltungen entstandenen Differenzen zu erzielen. Wir ermahnen die unserer Leitung unterstellten Geistlichen, in der Predigt und bei dem Unterrichte die wesentlichen christlichen Glaubenswahrheiten, zu welchen sich die kirchlich getrennten Konfessionen gemeinsam bekennen, in erster Linie zu betonen, bei der Besprechung der noch vorhandenen Gegensätze jede Verletzung der Wahrheit und der Liebe sorgfältig zu vermeiden und die Mitglieder unserer Gemeinden durch Wort und Beispiel anzuleiten, Andersgläubigen gegenüber sich so zu verhalten,

wie es dem Geiste Jesu Christi entspricht, der unser aller Erlöser ist.

– Durch treues Festhalten an der Lehre Jesu Christi, unter Ablehnung aller durch die Schuld der Menschen mit derselben vermischten Irrtümer, aller kirchlichen Missbräuche und hierarchischen Bestrebungen, glauben wir am erfolgreichsten dem Unglauben und der religiösen Gleichgültigkeit, dem schlimmsten Übel unserer Zeit, entgegenzuwirken.

Utrecht, 24. September 1889

+ *Heykamp*  
+ *Rinkel*  
+ *Diependaal*  
+ *Reinkens*  
+ *Herzog*



Erzbischof  
Johannes Heykamp  
von 1824/1875, bis  
1892

Erzbischof von Utrecht



Bischof  
Casparus Johannes Rinkel  
von 1826/1873, bis 1906

Bischof von Haarlem



Bischof  
Cornelis Diependaal  
von 1829/1873, bis  
1893

Bischof von Deventer



Bischof  
Josef Hubert Reinkens  
von 1821/1873, bis 1896

Bischof der alt-katholischen Kirche Deutschlands



Bischof  
Eduard Herzog  
von 1841/1876, bis 1924

Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz

Alt-Katholiken



Mehr zum Thema unter [www.utrechtter-union.org](http://www.utrechtter-union.org)